

Basisinformationsblatt ("BIB")

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt dem Anleger wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um dem Anleger dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Wertgewinne und -verluste dieses Produkts zu verstehen, und dem Anleger dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Memory Express mit Airbag in EUR bezogen auf Mercedes-Benz

Valorennummer: 127765389 | ISIN: CH1277653890 | WKN: A33EKA

Emittentin: **Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey**

PRIIP-Hersteller: **Leonteq Securities AG** | Der PRIIP-Hersteller gehört zur Leonteq Gruppe. | www.leonteq.com | Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +41 58 800 1111 | Zuständige Behörde: Nicht anwendbar. Der PRIIP-Hersteller hat seinen Sitz in der Schweiz und unterliegt der prudentiellen Aufsicht durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“). Die FINMA gilt nicht als zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne der EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP). | Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts: 18.04.2026

Der Investor ist im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Gattung

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Schweizer Wertrecht, das dem Schweizer Recht unterliegt.

Laufzeit

Die Laufzeit des Produkts endet am Rückzahlungstag, sofern das Produkt nicht vorzeitig gekündigt oder zurückgezahlt wird.

Ziele

Ziel dieses Produkts ist es, dem Anleger einen bestimmten Anspruch zu vorab festgelegten Bedingungen zu gewähren. Sofern an einem Zinsbeobachtungstag ein Zins Triggerereignis stattgefunden hat, erhält der Investor eine Zinszahlung am entsprechenden bedingten Zinszahlungstag. Falls der Investor keine Couponzahlung am/an vorherigen bedingten Coupon Zahlungstag(en) erhalten hat, so sind die verpassten Couponzahlungen zusätzlich nachträglich zahlbar, wenn ein Coupon Trigger Event an einem nachfolgenden Coupon Beobachtungstag eintritt ("Memory Coupon"). Ein Zins Triggerereignis tritt ein, sofern an einem beliebigen bedingten Zinsbeobachtungstag der offizielle Schlusskurs des Basiswerts über der Zins Triggerschwelle liegt.

Vorzeitige Rückzahlung am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag:

Sofern an einem der vordefinierten Autocall Beobachtungstagen der offizielle Schlusskurs des Basiswerts über seinem Autocall Trigger Level liegt, wird eine vorzeitige Rückzahlung stattfinden und das Produkt verfällt mit sofortiger Wirkung.

Der Investor bekommt EUR 1'000.00 (100% des Ausgabepreises) zuzüglich des Coupon Betrags, sofern anwendbar, für den entsprechenden Coupon Zahlungstag. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.

Rückzahlungsmöglichkeiten am Rückzahlungstag:

- Sofern der Endlevel auf oder unter dem Ausübungspreis liegt, erhält der Anleger eine Anzahl (entspricht dem Ausübungsverhältnis) an Basiswerten pro Produkt geliefert. Allfällige Fraktionen pro Produkt werden basierend auf dem Endlevel ausbezahlt. Fraktionen des Basiswertes werden nicht kumuliert.
- Sofern der Endlevel über dem Ausübungspreis liegt, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum den Ausgabepreis ausbezahlt.

Der Anleger könnte einen Verlust erleiden, wenn die Summe des Wertes des zu lieferenden Basiswertes am Rückzahlungstag, der Fraktionen des Basiswertes und der Couponzahlung unter dem Kaufpreis des Produkts liegt. Anders als bei einer Direktinvestition in den Basiswert erhält der Anleger keine Dividendenausschüttung oder einen anderen Anspruch, der aus dem Basiswert resultiert (z. B. Stimmrechte). Der Anleger wird nicht von einem Ansteigen des Marktpreises des Basiswerts über dem Ausübungspreis profitieren.

Produktwährung (Auszahlungswährung)	Euro ("EUR")	Minimaler Anlagebetrag / Kleinste Handelsmenge	1 Zertifikat(e)
Ausgabebetrag	04.08.2023	Fixierung	28.07.2023
Letzter Handelstag /-Zeit	28.07.2026 / Börsenschluss	Erster Börsenhandelstag	04.08.2023
Rückzahlungstag	04.08.2026	Verfall (Finaler Festlegungstag)	28.07.2026
Ausgabepreis	EUR 1'000.00	Anfangslevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der Referenzbörse bei Fixierung.
Endlevel (Finaler Schlusskurs)	Offizieller Schlusskurs des Basiswerts am Finalen Festlegungstag, wie von der Referenzbörse berechnet und publiziert.	Abwicklungsort	Barabwicklung oder Lieferung des Basiswertes
Börse	Börse Frankfurt; gehandelt am Open Market – Börse Frankfurt Zertifikate	Bedingter Couponbetrag	6.0000%

Couponbeobachtungstag	Coupon Trigger Level ^a	Bedingter Couponzahlungstag	Bedingter Couponbetrag	Autocall Beobachtungstag	Autocall Trigger Level ^a	Vorzeitiger Rückzahlungstag
29.07.2024	60.00%	05.08.2024	EUR 60.00	29.07.2024	90.00%	05.08.2024
28.07.2025	60.00%	04.08.2025	EUR 60.00	28.07.2025	80.00%	04.08.2025
28.07.2026	60.00%	04.08.2026	EUR 60.00	-	-	-

^a: die Werte sind in Prozent des Anfangslevel ausgedrückt.

Basiswert	Gattung	Referenzbörse	Bloomberg Ticker	ISIN
MERCEDES-BENZ GROUP AG	Aktien	Xetra	MBG GY	DE0007100000

Basiswert	Anfangslevel (100%)*	Ausübungspreis (60.00%)*	Autocall Trigger Level (90.00%)* / (80.00%)#*	Coupon Trigger Level (60.00%)*	Ausübungsverhältnis (Conversion Ratio)
MERCEDES-BENZ GROUP AG	EUR 73.56	EUR 44.14	EUR 66.20 / EUR 58.85	EUR 44.14	22.6552

*Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

#Der alternative Autocall Trigger Level gilt nur am letzten Autocall Beobachtungstag (Last Chance Autocall).

Die Produktbedingungen sehen vor, dass bei Eintreten bestimmter außergewöhnlicher Ereignisse (1) Anpassungen des Produkts stattfinden können und/oder (2) die Emittentin das Produkt vorzeitig kündigen kann. Diese Ereignisse werden in den Produktbedingungen näher erläutert und betreffen vorrangig den Basiswert bzw. die Basiswerte, das Produkt und die Emittentin des Produkts. Zu diesen außergewöhnlichen Ereignissen gehören unter anderem die Einstellung eines Basiswerts,

	Wenn das Produkt zum ersten möglichen Zeitpunkt gekündigt wird 04.08.2026	Wenn das Produkt sein Fälligkeitsdatum erreicht
Gesamtkosten	EUR 50	EUR 50
Auswirkungen der Kosten (*)	0.5%	0.5%

(*) Dies veranschaulicht die Auswirkungen der Kosten über eine Haltedauer von weniger als einem Jahr. Dieser Prozentsatz kann nicht direkt mit den Zahlen über die Auswirkungen der Kosten anderer Produkte verglichen werden.

Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die dem Anleger das Produkt verkauft, um die für den Anleger erbrachten Dienstleistungen zu decken. Diese Person teilt dem Anleger den Betrag mit.

Zusammensetzung der Kosten

Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg		Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 04.08.2026
Einstiegskosten	0.5% des Betrags, den der Anleger beim Einstieg in diese Anlage zahlt. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den der Anleger zahlt.	Bis zu EUR 50
Ausstiegskosten	Unter Ausstiegskosten wird in der nächsten Spalte EUR 0 angegeben, da sie nicht anfallen, wenn der Anleger das Produkt bis zum Ende der empfohlenen Haltedauer EUR 0 hält.	EUR 0

5. Wie lange sollte der Investor die Anlage halten und kann der Investor vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 3 Monate 17 Tage (bis zum Rückzahlungstag 04.08.2026)

Zweck dieses Produktes ist es, dem Investor das oben unter Sektion "1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?" beschriebene Rückzahlungsprofil zu bieten. Ein Vergleich der Performance- oder Kostenangaben für dieses Produkt mit anderen Produkten mit anderen empfohlenen Haltedauern ist nicht immer angebracht. Es gibt keine anderen Möglichkeiten für den Investor, sein Geld vorzeitig zu entnehmen, als das Produkt über die Börse, an der das Produkt notiert ist, oder ausserbörslich zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen hängt der Preis, zu dem der Anleger das Produkt verkaufen kann, von den zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschenden Marktparametern ab, wodurch der investierte Betrag einem Risiko ausgesetzt sein könnte.

In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

6. Wie kann sich der Investor beschweren?

Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können über die relevante Internetseite direkt an diese Person gerichtet werden.

Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten des Emittenten des Produkts können in Textform an die folgende Adresse übermittelt werden: Leonteq Securities AG, Europaallee 39, 8004 Zürich, Schweiz, kid@leonteq.com, www.leonteq.com.

7. Sonstige zweckdienliche Angaben

Zusätzliche Dokumente in Bezug auf das Produkt, insbesondere der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge) und die endgültigen Bedingungen, werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf der Internetseite des Emittenten veröffentlicht (www.leonteq.com). Um weitere ausführlichere Informationen zu erhalten, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken, sollten Sie diese Dokumente lesen.

Außerdem hat Leonteq Securities AG das BIB auf Basis bestimmter Annahmen erstellt, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit neu bewerten und anpassen wird. Bei der Berechnung der ausgewiesenen Kennzahlen und Performanceszenarien hat der PRIIP-Hersteller zudem einen gewissen Ermessensspielraum wahren lassen.

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MiFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.